

Bekanntmachung

der Gemeinde Mettenheim
über den



Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 03.05.2022 beschlossen, für die Fl. Nr. 16/0 Gemarkung Mettenheim, die 10. Bebauungsplanänderung der Ortranderergänzungssatzung aufzustellen.

Die Änderung betrifft die Fläche der Fl. Nr. 16/0 der Gem. Mettenheim, Zangberger Straße 2. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Lageplan zur räumlichen Abgrenzung und die bereits vorliegenden vorläufigen Planinformationen können im Rathaus, Zimmer OG 11, Klosterstraße 22, 84562 Mettenheim, während der folgenden allgemeinen Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden.

Montag 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag 8:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch 8:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr

Mettenheim, 05.05.2022

Josef Eisner
Erster Bürgermeister



Anlage:



Angeschlagen am: 06.05.2022
Abgenommen am: 13.06.2022

Klingl Tobias